

VVS MfS 008-365/66

- 22 -

b) Jugendliche Rückkehrer und Zuziehende aus Westberlin und Westdeutschland

- Durch die Linie VII sind diese Personen in den Aufnahmeheimen gründlich zu überprüfen, wobei insbesondere die Gründe der Rückkehr bzw. der Übersiedlung in die DDR herauszuarbeiten sind. In den Aufnahmeheimen sind unter diesen Personenkreisen geeignete IM-Kandidaten auszuwählen, vorzubereiten und den zuständigen operativen Dienstseinheiten zu übergeben.
- Die Linien VII, XVIII, XIX und XX sowie die Kreisdienststellen haben mit zu gewährleisten, daß die gesetzlichen Bestimmungen zur Eingliederung und Kontrolle dieser Personen exakt eingehalten werden.
- Alle Dienstseinheiten des MfS, in deren Bereich solche Personen arbeiten bzw. wohnen, haben Maßnahmen einzuleiten, die einen ständigen Überblick über die politisch-operative Situation unter diesen Personenkreisen gewährleisten. Es kommt besonders darauf an, daß alle Dienstseinheiten die Bewegung (Veränderung des Arbeitsplatzes und des Wohnsitzes) dieser Personen ständig beobachten und die Ergebnisse den zuständigen Linien übergeben. Es ist zu verhindern, daß es zu Konzentrationen von jugendlichen Rückkehrern und Zuziehenden in Betrieben und Wohngebieten kommt.

c) Arbeitsbummelanten

Arbeitsscheue Elemente und Arbeitsbummelanten bilden u. a. eine Basis für staatsfeindliche und kriminelle Handlungen. Sie sind z. T. Verbreiter und Träger